

Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker

Sitz: Backnang
Rems-Murr-Kreis

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

für das
Haushaltsjahr
2020



Industrie- und Gewerbegebiet
Lerchenäcker



Inhaltsverzeichnis

	Seite
➤ Haushaltssatzung 2020	4 – 5
➤ Vorbericht	6 – 22
➤ Gesamthaushalt 2020	
➤ Gesamtergebnishaushalt 2020	23
➤ Gesamtfinanzhaushalt 2020	24
➤ Haushaltsquerschnitt 2020	
➤ Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt 2020	25
➤ Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt 2020	26
➤ Teilhaushalte	27 – 47
➤ Teilhaushalt 1 Verbandsorgane	27 – 29
➤ 11.10.0000 Steuerung	29
➤ Teilhaushalt 2 Infrastruktur und Wirtschaftsförderung	30 – 44
➤ 11.33.0000 Sonstiges Grundvermögen	33
➤ 54.10.0100 Gemeindestraßen	34
➤ 54.10.0200 Straßenbeleuchtung	35 – 36
➤ 54.40.0000 Bundesstraßen	37 – 38
➤ 54.50.0000 Straßenreinigung und Winterdienst	39
➤ 55.10.0000 Park- und Gartenanlagen	40
➤ 55.40.0000 Naturschutz und Landschaftspflege	41
➤ 57.10.0000 Wirtschaftsförderung	42 – 44
➤ Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft	45 – 47
➤ 61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	47
➤ Stellenplan	48
➤ Anlagen	
➤ Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	49
➤ Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	50
➤ Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität	51
➤ Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	52
➤ Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	53

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbands Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 5 Abs. 3 des Gesetzes für die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 24.07.1963 (Gbl. S. 114) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.1998 in Verbindung mit § 4 und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gbl. S. 582) mit Änderung vom 19. Dezember 2000, sowie § 10 der Verbandssatzung vom 10.11.1997 in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung am 07.11.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	593.900
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	593.900
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	363.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	351.900
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	12.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.425.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	355.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	3.069.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	3.081.500
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.070.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-3.070.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)
wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen,
die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

25.000 EUR

§ 5 Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Zur Deckung seiner Ausgaben wird die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 19 des Gesetzes über
kommunale Zusammenarbeit und § 10 der Zweckverbandssatzung

auf 357.400 EUR festgesetzt.

Im Einzelnen werden von den Mitgliedern des Zweckverbandes folgende Umlagebeträge erhoben:

Verwaltungs- und Betriebskostenumlage Stadt Backnang (60 %)	214.440 EUR
Verwaltungs- und Betriebskostenumlage Gemeinde Aspach (40 %)	142.960 EUR

Der endgültige Umlagebetrag wird bei der Feststellung des Rechnungsabschlusses 2020 festgelegt.

Backnang, den 07.11.2019

Dr. Frank Nopper
Verbandsvorsitzender

Vorbericht

1. Vorbemerkungen

1.1. Allgemeines zum Haushaltsplan 2020 nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

In ihrer Sitzung am 08.12.2018 hat die Verbandsversammlung beschlossen, dass der Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker zum 01.01.2020 vom kameralen Haushalts- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umstellt.

Der Haushaltsplan 2020 ist für den Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker der erste Haushalt auf der Basis des NKHR.

Das NKHR basiert auf der kaufmännischen Buchführung, angepasst an die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung. Es besteht aus den drei Komponenten: Der Ergebnisrechnung (Darstellung des Ressourcenverbrauchs), der Finanzrechnung (Darstellung des Geldverbrauchs) und der Bilanz (Darstellung des Vermögens und der Schulden).

1.2. Drei-Komponenten-Modell

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung bilden die laufende Verwaltungstätigkeit in Erträgen und Aufwendungen ab. Entscheidend für die Erträge und Aufwendungen ist der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung im Haushaltsjahr und damit eine periodengerechte Zuordnung. Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis, welches alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen umfasst, zusammen. Es stellt eine Vermögensmehrung oder -minderung für den Zweckverband dar und wird in der Bilanz auf der Passivseite unter den Kapitalpositionen ausgewiesen.

Im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit des jeweiligen Haushaltsjahres abgebildet. Entsprechend des Kassenwirksamkeitsprinzips sind alle Zahlungen – ohne periodengerechte Abgrenzung – aufzunehmen, die im Haushaltsjahr tatsächlich eingehen oder ausbezahlt werden. Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung beinhalten vor allem die Investitionsplanung und die Finanzierungsplanung (Kreditaufnahme, -tilgung) und sie ermöglichen die Beurteilung der Finanzlage des Zweckverbands, da ihr Saldo die Position „Liquide Mittel“ in der Bilanz beeinflusst.

Die Bilanz ist die Vermögensrechnung des Zweckverbandes. In ihr werden in einer Stichtagsbetrachtung zum 31.12. des Jahres Vermögen und Kapital gegenübergestellt. Eine Planbilanz wird jedoch nicht erstellt, deshalb enthält der Haushaltsplan keine Bilanz. Dagegen enthält der Jahresabschluss die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz. Die Bilanz ist in Aktiva und Passiva gegliedert. Die Aktivseite bildet Höhe und Zusammensetzung des Vermögens ab, wohingegen die Passivseite Auskunft darüber gibt, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich die Kapitalpositionen verändern.

1.3. Gliederung des Haushaltsplans

Gemäß § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in mindestens zwei Teilhaushalte zu gliedern. Hier hat der Zweckverband ein Wahlrecht. Es kann nach Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Der Haushaltsplan des Zweckverbands Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker ist produktorientiert gegliedert.

Es wurden drei Teilhaushalte gebildet:

Teilhaushalt 1 Verbandsorgane

Teilhaushalt 2 Infrastruktur und Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft.

Im Vordergrund der Teilhaushalte stehen die Aufgaben, welche als Produkte bezeichnet werden. Die bisherigen kameralen Unterabschnitte wurden in entsprechende doppische Produkte übergeleitet. Jedes Produkt besteht aus acht Ziffern.

Die darunterliegenden Sachkonten sind in etwa vergleichbar mit den früheren Gruppierungen und dienen unter anderem zur Unterscheidung von Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt und darüber hinaus von Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt. Die Sachkonten werden vom Kommunalen Kontenplan für Baden-Württemberg vorgegeben. Das Sachkonto besteht aus acht Ziffern. Dabei gibt die erste Ziffer darüber Auskunft, ob es sich z.B. um einen Ertrag oder einen Aufwand bzw. eine Einzahlung oder eine Auszahlung handelt

Buchungsebene waren bisher die kameralen Haushaltsstellen, die sich aus der Gliederung (Unterabschnitt) und der Gruppierung, ggf. ergänzt um eine Maßnahmennummer im investiven Bereich, zusammensetzten. Im NKHR ergeben sich durch die Zusammensetzung von Produkt und Sachkonto die sogenannten Produktsachkonten.

Sämtliche Haushaltsstellen des kameralen Haushalts wurden in entsprechende Produktsachkonten im NKHR übergeleitet.

1.4. Deckungsfähigkeit

Zur Abbildung der Deckungsfähigkeit wurden Budgets innerhalb der Teilhaushalte gebildet.

Jedes Produkt umfasst ein eigenes Budget. Die einzelnen Budgets sind nicht untereinander deckungsfähig.

1.5. Vorbericht

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde geben. Er soll eine wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten.

Insbesondere soll dargestellt werden,

- welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten,
- wie sich die wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Kassenkredite, in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- wie sich unter Berücksichtigung einer Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren das Gesamtergebnis und die Rücklagen in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf des Finanzplans stehen,
- welche erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,
- in welchem Umfang Eigenmittel (verfügbare liquide Mittel, § 3 Nr. 23 GemHVO) zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden,
- welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
- in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht und
- wie sich der Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf und der Bestand an liquiden Mitteln im Vorjahr entwickelt haben sowie in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind.

2. Allgemeines

Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbands gelten die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft entsprechend.

Der Ergebnishaushalt enthält die Erträge und Aufwendungen des laufenden Betriebes. Die investiven Geschäftsvorfälle (Grundstücksankauf und -verkauf, Planung, Erschließung, Projektmanagement) werden im investiven Finanzhaushalt veranschlagt. Das Anlagevermögen wird über ein genehmigtes kreditähnliches Rechtsgeschäft finanziert. Der Kreditvertrag läuft zum 31.08.2024 aus.

3. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2018 und 2019

3.1. Jahresrechnung 2018

Der Haushaltsplan 2018 wurde am 09.11.2017 verabschiedet.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 29.11.2017 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2018 bestätigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht enthalten.

Die Jahresrechnung 2018 wurde nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Backnang von der Verbandsversammlung am 25.07.2019 festgestellt.

3.1.1. Gesamtergebnis 2018

	Rechnungsergebnis 2017 in EUR	Haushaltsplan 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Gesamthaushalt	167.748	280.400	180.288

3.1.2. Haushaltsrechnung - Verwaltungshaushalt 2018

Der Verwaltungshaushalt schließt mit 180.287,68 EUR
je in Einnahmen und Ausgaben ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan mit 280.400,00 EUR
ergibt sich eine Verringerung des Haushaltsvolumens um 100.112,32 EUR
oder 34,71 %

Wenigerausgaben		
• Naturschutz, Landschaftspflege	(-)	4.347,64 EUR
• Straßenbeleuchtung und Straßenreinigung	(-)	821,45 EUR
• Allgemeines Grund- und Sondervermögen	(-)	3.000,00 EUR
• Gemeindestraßen, Unterhaltung	(-)	2393,08EUR
• Bundesstraßen, Unterhaltung Verk.Signalanl.	(-)	<u>714,24 EUR</u>
Einsparungen bei den Unterhaltungskosten insgesamt	(-)	11.276,41 EUR
• Personalkosten, Beschäftigungsentgelte	(-)	728,00 EUR
• Versicherungen, Steuern und Geschäftsausgaben	(-)	13.821,84 EUR
• Erstattung an Verbandsmitglieder	(-)	10.553,64 EUR
• Zinsen für äußere Kassenkredite fielen nicht an, das erneut reduzierte Zinsniveau und der Schuldenabbau führten zu erheblichen Zinseinsparungen	(-)	68.438,71 EUR
Wenigerausgaben insgesamt:	(-)	104.818,60, EUR

Mehrausgaben		
• Gutachten (Rechnung GPA)	(+)	1228,98 EUR
• Park-u. Gartenanlagen Mehrausgaben für Schafbeweidung	(+)	1003,37 EUR
• Erstattung Straßenentwässerung an Eigenbetrieb	(+)	10,00 EUR
• Straßenbeleuchtung, Beleuchtungskosten	(+)	2463,93 EUR
Mehrausgaben insgesamt:	(+)	4.706,28 EUR
Ausgabenreduzierung beträgt per Saldo:	(-)	100.112,32 EUR

3.1.3. Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Auf der **Einnahmenseite** ergaben sich **folgende Abweichungen:**

Abweichungen Einnahmen		
• Von den Verbandsmitgliedern musste entsprechend der Einsparungen eine geringere Verwaltungs- und Betriebskostenumlage erhoben werden.	(-)	130.416,67 EUR
• Grundsteuerrückerstattungen	(+)	30.224,11 EUR
• Zinseinnahmen	(+)	0,24 EUR
• Sonstige Ersätze	(+)	80,00 EUR
Die Wenigereinnahmen betragen ebenfalls:	(-)	100.112,32 EUR

3.2. Haushaltsplan 2019

Der Haushaltsplan 2019 wurde am 08.11.2018 verabschiedet.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 04.12.2018 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2019 bestätigt.

Aufgrund von Grundsteuernachzahlungen des Finanzamts für die Jahre 2015 bis 2017 muss mit Mehrausgaben in Höhe von 63.660 € gerechnet werden. Die Mehrausgaben können durch Einsparungen bei den Zinsausgaben gedeckt werden. Insgesamt verläuft das Haushaltsjahr 2019 weitgehend planmäßig.

4. Haushaltsplan 2020

4.1. Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan 2020 hat ein Gesamtvolumen von	4.018.900 EUR
wovon auf den Ergebnishaushalt	593.900 EUR
und auf den investiven Finanzhaushalt	3.425.000 EUR
entfallen.	

Das Gesamtvolumen hat sich gegenüber den Vorjahren stark erhöht, da erstmals auch die Investitionen im Haushaltsplan abgebildet werden.

	2020 Planentwurf ErgH EUR	2019 Plan VwH EUR	Veränderungen 2019/2020 EUR	Veränderungen 2019/2020 %
Haushaltsvolumen	593.900	261.500	+ 332.400	+ 127,1

Das Volumen im laufenden Etat (bisher Verwaltungshaushalt, zukünftig Ergebnishaushalt) hat sich gegenüber dem Vorjahr etwa verdoppelt, da erstmals der Aufwand für die Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Ergebnishaushalt veranschlagt wurden. Für weitere zu erwartende Grundsteuernachzahlungen für die Jahre 2018 und 2019 musste der entsprechende Ansatz einmalig in 2020 auf 80.000 € erhöht werden. Zusätzlich mussten für die anstehenden Bebauungsplanverfahren Mittel in Höhe von 70.000 € veranschlagt werden. Im Gegenzug konnten die Zinsaufwendungen auf 20.000 € verringert werden.

4.2. Ergebnishaushalt 2020

Die Erläuterungen erfolgen anhand der Sachkonten (ehemals Gruppierung) auf der Ebene der Kontenarten.

4.2.1. Erträge des Ergebnishaushalts

4.2.1.1. Teilhaushalt 1 Verbandorgane

Im Teilhaushalt 1 sind keine Erträge eingeplant.

4.2.1.2. Teilhaushalt 2 Infrastruktur und Wirtschaftsförderung

Eingeplant sind 2020:

4.2.1.2.1. **Kontenart 314 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**

Die von Aspach und Backnang zu entrichtende Verwaltungs- und Betriebskostenumlage ist angestiegen. Hauptursache hierfür sind die Aufwendungen von gleich mehreren Bebauungsplanverfahren, die im kommenden Jahr fortgesetzt oder angestoßen werden müssen sowie zu erwartende Grundsteuernachzahlungen der Jahre 2018 und 2019. Nach § 10 der Verbandssatzung entfallen auf die Verbandsmitglieder folgende Finanzierungsanteile aus der Gesamtumlage in Höhe von 357.400 €:

	2020 Planentwurf EUR	2019 Plan EUR	Veränderungen 2019/2020 EUR	Veränderungen 2019/2020 %
Aspach 40 %	142.960	102.000	+ 40.960	+ 40,2
Backnang 60 %	214.440	153.000	+ 61.440	+ 24,5

	Aspach	Backnang
	EUR	EUR
1999	4.450,77	6.676,16
2000	10.615,51	15.923,27
2001	21.598,26	32.397,40
2002	24.314,07	36.471,11
2003	25.417,08	38.125,62
2004	40.246,18	60.369,27
2005	32.938,63	49.407,95
2006	42.119,93	63.179,90
2007	46.250,53	69.330,80
2008	303.934,84	455.902,26
2009	221.294,94	331.942,42
2010	70.520,37	105.780,37
2011	121.025,01	181.537,49
2012	59.616,88	89.429,83
2013	70.439,44	105.659,15
2014	61.925,20	92.887,81
2015	51.521,84	77.282,75
2016	75.620,07	113.380,08
2017	72.212,20	108.268,28
2018	62.505,20	93.707,78
2019	Plan 102.000,00	Plan 153.000,00
2020	Plan 142.960,00	Plan 214.440,00

4.2.1.2.2. Kontenart 316 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Der Ansatz für die Auflösung von Sonderposten beläuft sich auf 230.000 €. Er beruht auf einer groben Hochrechnung und wird im Rahmen der anstehenden Vermögensbewertung konkretisiert. Den Auflösungen von Sonderposten stehen geschätzte Abschreibungen in Höhe von 242.000 € gegenüber. Auch die Abschreibungsbeträge müssen im Rahmen der Vermögensbewertung errechnet werden.

4.2.1.2.3. Kontenart 346 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Als Entgelt für die Nutzung der verbandseigenen Infrastruktur ist ein Ansatz von 6.500 € eingestellt.

4.2.1.3. Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Teilhaushalt 3 sind keine Erträge eingeplant.

4.2.2. Aufwendungen des Ergebnishaushalts

4.2.2.1. Teilhaushalt 1 Verbandsorgane

Eingeplant sind 2020:

4.2.2.1.1. Kontenart 401 Dienstaufwendungen

Für Aufwandsentschädigungen für den Verbandsvorsitzenden und die stellvertretende Verbandsvorsitzende sind 2.200 € bereitgestellt.

4.2.2.1.2. Kontenart 442 Ehrenamtliche Entschädigungen

Für Sitzungsgelder sind 1.400 € eingeplant.

4.2.2.2. Teilhaushalt 2 Infrastruktur und Wirtschaftsförderung

Eingeplant sind 2020:

4.2.2.2.1. Kontenart 421 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

Für die Unterhaltung der Anlagen, Straßen, Wege, Plätze, Verkehrssignalanlagen sowie der Straßenbeleuchtung sind 31.500 € veranschlagt.

4.2.2.2.2. Kontenart 427 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Für die Beleuchtungskosten, den Betrieb der Verkehrssignalanlagen, Reinigungsunternehmen, Verkehrszeichen, Straßenmarkierungen, Gutachten, die Bewirtschaftung der eigenen Ausgleichsflächen sowie die Bauleitplanung sind 108.000 € eingeplant.

4.2.2.2.3. Kontenart 431 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Für die Bewirtschaftung der in fremdem Eigentum stehenden Ausgleichsflächen fallen Zuschüsse für die Bewirtschaftung der Flächen in Höhe von 15.300 € an.

4.2.2.2.4. Kontenart 443 Geschäftsaufwendungen

Für Geschäftsaufwendungen sind 3.000 € veranschlagt.

4.2.2.2.5. Kontenart 444 Steuern, Versicherungen und Sonderabgaben

Für Steuern, Versicherungen und Sonderabgaben sind Ansätze in Höhe von 83.500 € eingestellt.

4.2.2.2.6. Kontenart 445 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten

Für die Erstattungen an Verbandsmitglieder (für Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Winterdienst, Verwaltungskosten, Wirtschaftsförderung u.a.) sowie die Erstattung des Straßenentwässerungskostenanteils an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang sind Ansätze von 87.000 € gebildet.

4.2.2.2.7. Kontenart 471 bilanzielle Abschreibungen

Der Ansatz für die Abschreibung beläuft sich auf 242.000 €. Er beruht auf einer groben Hochrechnung und wird im Rahmen der anstehenden Vermögensbewertung konkretisiert.

Den Abschreibungen stehen geschätzte Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 230.000 € gegenüber. Auch die Auflösungsbeträge müssen im Rahmen der Vermögensbewertung errechnet werden.

4.2.2.3. Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft

Eingeplant sind 2020:

4.2.2.3.1. Kontenart 451 Zinsaufwendungen

Der Zinsaufwand ist mit 20.000 € veranschlagt. Aufgrund der sinkenden Verschuldung geht auch der Zinsaufwand zurück.

4.3. Investiver Finanzhaushalt

Die investiven Geschäftsvorfälle müssen im NKHR im Finanzhaushalt veranschlagt werden. In 2020 sind folgende investiven Maßnahmen geplant:

- Abrechnung der Erschließungsmaßnahmen sowie Grundstücksveräußerungen im 3. Bauabschnitt
- Grunderwerb für den 4. Bauabschnitt (Erweiterung Süd) sowie erste Erschließungsplanungen in diesem Bauabschnitt
- Erwerb der Straßenbeleuchtungsanlagen im gesamten Zweckverbandsgebiet
- Weitere Planungskosten für den zweiten Anschluss der B 14

5. Finanzplanung bis 2023

5.1. Ergebnishaushalt

Die vom Zweckverband laufend zu leistenden Aufwendungen für Naturschutz und Landschaftspflege, Park- und Gartenanlagen, Gemeindestraßen, Bundesstraßen, Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung sowie sonstiges Grundvermögen werden in den kommenden Jahren leicht ansteigen, da der Unterhaltungsaufwand durch die Anlegung weiterer Grünanlagen und die notwendige Instandhaltung der Straßen zunehmen wird. Jedoch sind auch Aufwendungen für die Bauleitplanung (in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt 200.000 €) eingeplant, die nicht dauerhaft zu Buche schlagen. Auch die Zinsaufwendungen werden aufgrund der sinkenden Verschuldung zukünftig abnehmen.

5.2. Investitionsprogramm

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Produkt: 54.10.0200-Straßenbeleuchtung					
Maßnahme: 001-Straßenbeleuchtung (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)					
-	78730010 Erwerb der Straßenbeleuchtungsanlagen	30.500	0	0	0
Produkt: 54.40.0000-Bundesstraßen					
Maßnahme: 001-Anschluss B14 (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)					
-	78100000 Investitionskostenanteil Anschluss B14	120.000	280.000	800.000	4.000.000
Produkt: 57.10.0000-Wirtschaftsförderung					
Maßnahme: 002-2. Bauabschnitt (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)					
-	78720000 Endbeläge Stichstraße Johann-Philip-Reis-Straße und Hans-Bredow-Straße	0	0	110.000	0
Produkt: 57.10.0000-Wirtschaftsförderung					
Maßnahme: 003-3. Bauabschnitt (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)					
+	68210000 Grundstückserlöse 3. BA	3.425.000	2.625.000	3.150.000	4.030.000
-	78720000 Erschließungsmaßnahmen 3. BA	35.000	0	0	210.000
Produkt: 57.10.0000-Wirtschaftsförderung					
Maßnahme: 004-4. Bauabschnitt (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)					
+	68210000 Grundstückserlöse 4. BA	0	0	0	500.000
-	78210000 Grunderwerb 4. BA (Erweiterung Süd)	120.000	0	500.000	0
-	78720000 Erschließungsmaßnahmen 4. BA (Erweiterung Süd)	50.000	0	750.000	0

6. Verschuldung und Liquidität

6.1. Kreditvertrag

Das Anlagevermögen wird im Rahmen eines kreditähnlichen Rechtsgeschäfts finanziert. Der Kreditvertrag mit der Volksbank Backnang eG wurde am 27.08.2014 vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt. Grundlage des Vertrages mit der Volksbank Backnang eG ist der 1-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von 0,44 %-Punkten. Der Kreditvertrag läuft bis zum 31.08.2024.

6.2. Erschließung und Grunderwerb

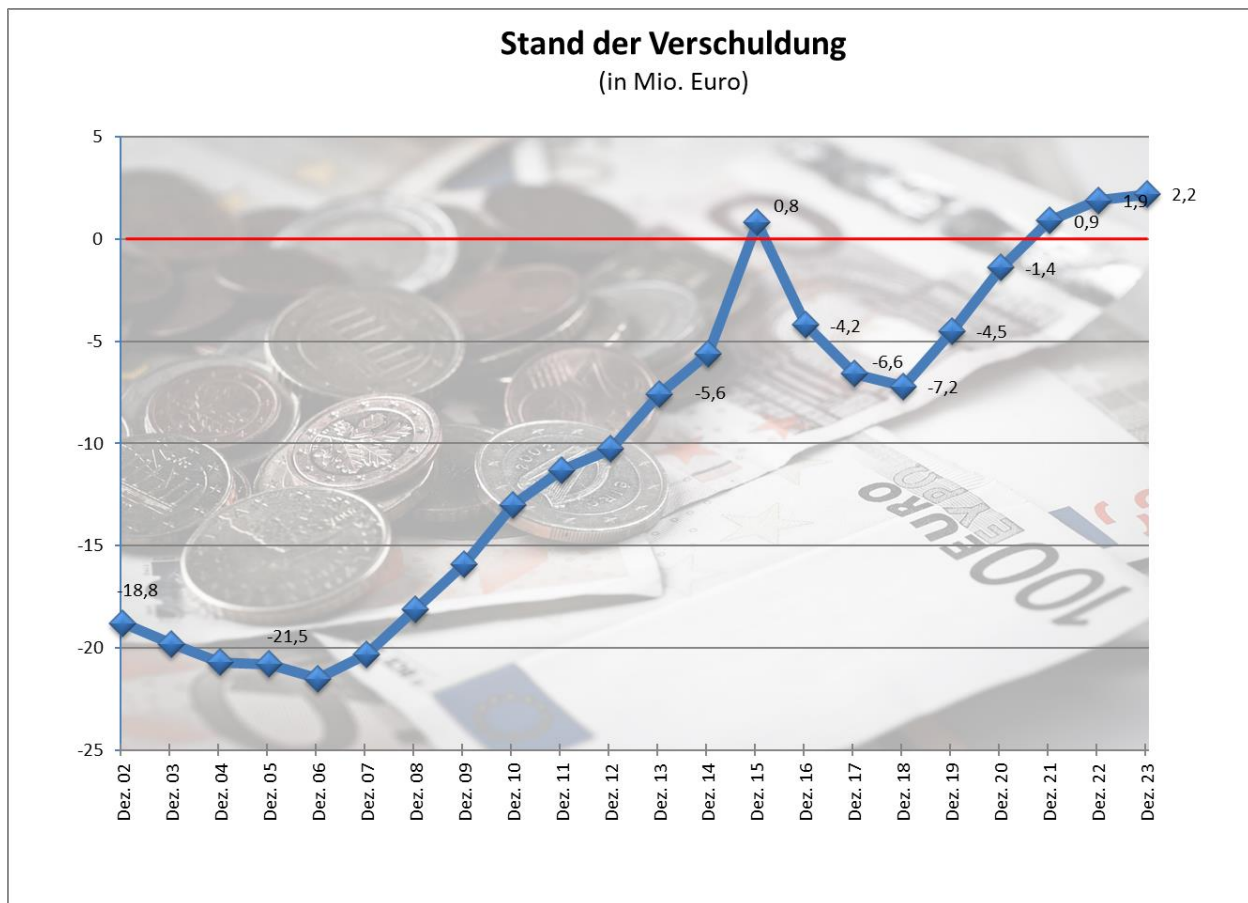
Jahr	Projekt	Betrag in EUR
1999-2006	Erschließungs- u. Grunderwerbskosten 1. Bauabschnitt	8.200.000
2008	Emil-Rathenau-Straße (Handwerkerhof)	230.000
2009	Baumpflanzung	76.000
2012	Straßenendbeläge 1. Bauabschnitt	430.000
2013/2014	Grunderwerb 2. Bauabschnitt	5.493.000
2015	Verlängerung Geh- und Radweg	105.000
2016	Grunderwerb für den 3. Bauabschnitt	4.986.000
2017-2019	Erschließung 3. Bauabschnitt	3.600.000

6.3. Entwicklung der Verschuldung

Durch den Verkauf von weiteren Grundstücken einschließlich Optionsflächen im 1. und 2. Bauabschnitt war bei der Sonderfinanzierung zum 31.12.2015 ein Plus von 815.000 € zu verzeichnen.

Grunderwerbs- und Erschließungskosten für den 3. Bauabschnitt haben die Sonderfinanzierung 2016 wieder ins Minus geführt. Im Jahr 2016 sind Grunderwerbskosten für den 3. Bauabschnitt in Höhe von 4.986.000 € angefallen. Für die Erschließung des 3. Bauabschnitts sind bis 2019 Kosten von 3,6 Mio € angefallen. Im Jahr 2018 sind Grundstückserlöse in Höhe von 656.000 € eingegangen. Bis Oktober 2019 waren es 2,2 Mio €. Die Verschuldung wird zum 31.12.2019 somit voraussichtlich rund 4,5 Mio € betragen.

Im Jahr 2020 können voraussichtlich rund 3 Mio € getilgt werden, die verbleibenden rund 1,5 Mio € Restschuld könnten in 2021 zurückbezahlt werden.



6.4. Entwicklung der Zinsen

Der Zinssatz der Sonderfinanzierung war bis zum 15.09.2009 an den Euribor gekoppelt und wurde quartalsweise im Voraus festgeschrieben. Die Sonderfinanzierung ist am 15.09.2009 ausgelaufen. Der Vertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg sah eine einmalige Verlängerung vor. Mit Nachtragsvertrag vom 10.12.2008 wurde der Vertrag bis 15.09.2014 verlängert. Das Regierungspräsidium hat die Vertragsverlängerung am 15.12.2008 genehmigt. Durch die Vertragsverlängerung sind die Zinsen für die Sonderfinanzierung seit dem 16.09.2009 an den EONIA gekoppelt. Die Zinsen werden Tag genau abgerechnet.

Eine Umschuldung der Sonderfinanzierung von der Landesbank Baden-Württemberg auf die Volksbank Backnang eG erfolgte nach einer Ausschreibung zum 15.09.2014. Grundlage des Vertrages mit der Volksbank Backnang eG ist der 1-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von 0,44 %-Punkten. Die Laufzeit des Vertrages endet am 31.08.2024. Der Vertrag kann einmalig um weitere 5 Jahre verlängert werden.

6.4.1. Durchschnittlicher Zinssatz:

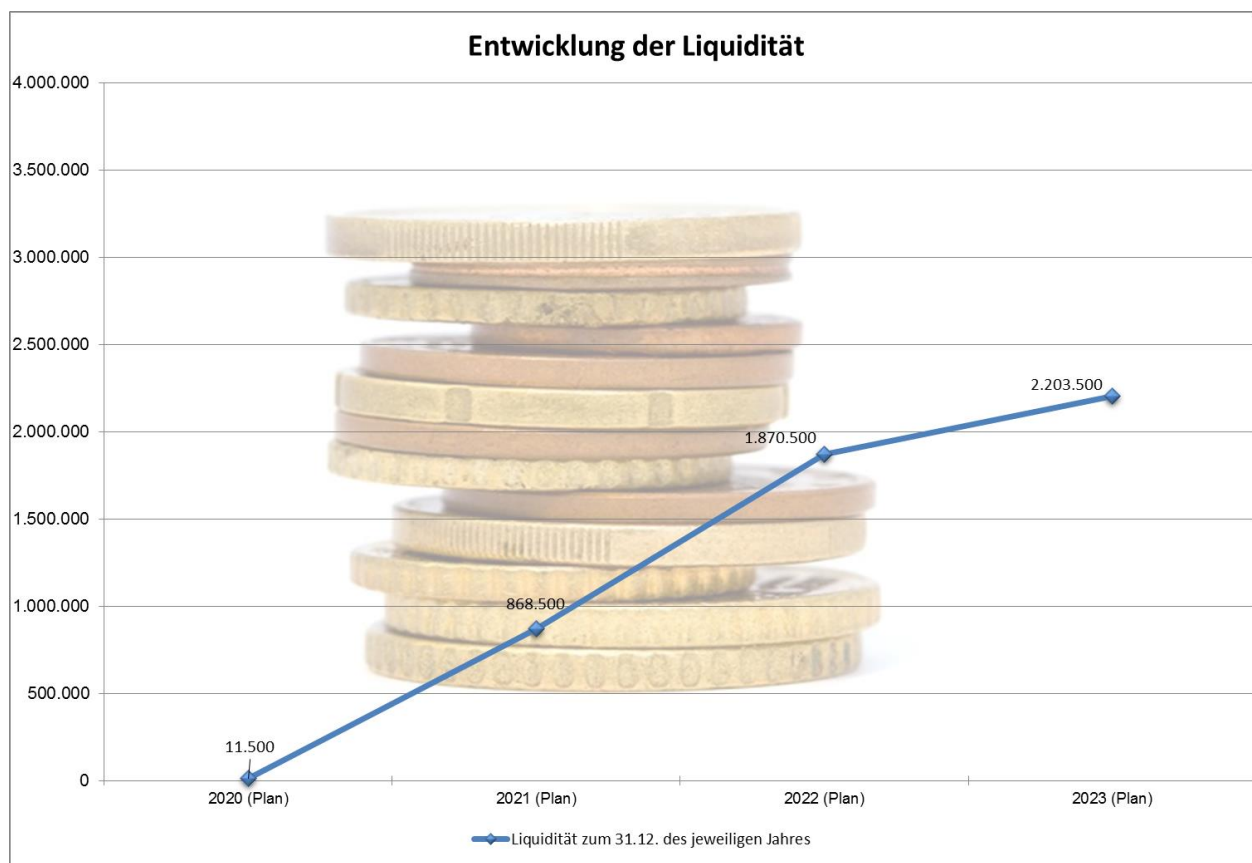
Jahr	Durchschnittszins
2005	2,25
2006	3,14
2007	4,28
2008	5,03
2009	1,58
2010	0,63
2011	1,07
2012	0,43
2013	0,29
2014	0,36
1. und 2. Quartal 2015	0,44 (nur Marge)
seit Juli 2015	Kein Zins - Sonderfinanzierung positiv
Seit März 2016	0,44 (nur Marge)



6.5. Liquidität

Im NKHR ist gemäß § 22 GemHVO eine Mindestliquidität von 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre nachzuweisen. Es wird daher nicht der vollständige Finanzierungsmittelüberschuss aus der Finanzrechnung zur Tilgung des Finanzierungsvertrages verwendet, sondern ein Teil zum Nachweis der Mindestliquidität vorgehalten.

Im Jahr 2021 können die Restschulden voraussichtlich vollständig getilgt werden. Daher ist ab 2021 mit einer steigenden Liquidität zu rechnen.



7. Abschlussbeurteilung

In den Jahren 2008 bis 2015 konnten im Zweckverbandsgebiet Grundstücke für insgesamt ca. 31,5 Mio. € veräußert werden. Seit Juni 2015 war die Sonderfinanzierung dadurch im Plus. Für das restliche Jahr 2015 sind bei der Sonderfinanzierung somit keine Zinsen mehr angefallen.

Im ersten und zweiten Bauabschnitt sind zwischenzeitlich sämtliche Grundstücke veräußert.

Der Grunderwerb für den 3. Bauabschnitt ist abgeschlossen. Dort stehen rund 10 ha veräußerbare Flächen zur Verfügung. Davon sind bereits 18.926 qm veräußert. Für die restlichen Bauflächen gibt es bereits mehrere Interessenten, weshalb – Stand heute – davon ausgegangen wird, dass eine zügige Vermarktung der Restflächen zu erwarten ist.

Hinsichtlich des zweiten B 14-Anschlusses besteht noch Klärungsbedarf mit der Landesverwaltung. Der Abstimmungsprozess soll Ende 2019/Anfang 2020 abgeschlossen sein. Daher hat sich die Geschäftsführung des Zweckverbandes wegen einer zeitnahen Grundstücksvermarktung entschlossen, die Innere Erschließung vorzuziehen. Die Anbindung des 3. Bauabschnittes soll bis auf weiteres über den schon bestehenden B 14-Anschluss erfolgen. Die Innere Erschließung ist seit Mai 2018 abgeschlossen.

Im südlich angrenzenden Zweckverbandsgebiet ist eine untergeordnete 4. Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets geplant. Die zusätzliche Bruttobaufläche liegt bei etwa 1,2 ha. Im kommenden Jahr soll der Grunderwerb hierfür getätigt und die notwendigen Bauleitplanungsverfahren eingeleitet werden.

Backnang, den 08.10.2019



Zipf
Geschäftsführer

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		255.000	357.400	294.400	292.900	203.400
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		0	230.000	230.000	230.000	241.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		261.500	593.900	530.900	529.400	450.900
12	- Personalaufwendungen		1.800	2.200	2.200	2.200	2.200
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		62.000	139.500	140.500	161.000	74.500
15	- Abschreibungen		0	242.000	242.000	242.000	254.000
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen		80.000	20.000	20.000	0	0
17	- Transferaufwendungen		0	15.300	15.300	15.300	15.300
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		117.700	174.900	110.900	108.900	104.900
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		261.500	593.900	530.900	529.400	450.900
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		0	0	0	0	0
	nachrichtlich:						
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen:						

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen		255.000	357.400	294.400	292.900	203.400
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		261.500	363.900	300.900	299.400	209.900
10	- Personalauszahlungen		1.800	2.200	2.200	2.200	2.200
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		62.000	139.500	140.500	161.000	74.500
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen		80.000	20.000	20.000	0	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)		0	15.300	15.300	15.300	15.300
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		117.700	174.900	110.900	108.900	104.900
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		261.500	351.900	288.900	287.400	196.900
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts		0	12.000	12.000	12.000	13.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	3.425.000	2.625.000	3.150.000	4.530.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	3.425.000	2.625.000	3.150.000	4.530.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	120.000	0	500.000	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	115.500	0	860.000	210.000
28	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen		0	120.000	280.000	800.000	4.000.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	355.500	280.000	2.160.000	4.210.000
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit		0	3.069.500	2.345.000	990.000	320.000
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf		0	3.081.500	2.357.000	1.002.000	333.000
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		0	3.070.000	1.500.000	0	0
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit		0	-3.070.000	- 1.500.000	0	0
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres		0	11.500	857.000	1.002.000	333.000
	nachrichtlich:						

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushaltes

Seite 25

	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf / -überschuss
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1 Verbandsorgane	0	0	2.200	0	0	1.400	0	0	0	-3.600
2 Infrastruktur und Wirtschaftsförderung	593.000	0	0	139.500	15.300	415.500	0	0	0	23.600
3 Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	20.000	0	0	0	-20.000
Gesamtsumme	593.000	0	2.200	139.500	15.300	436.900	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes

Teilhaushalte	anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/ -bedarf	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüber- schuss/-bedarf	Verpflichtungs- ermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1*	2	3	4**	5**	6	7***	8
1 Verbandsorgane	-3.600	0	0	0	0	0	0	0
2 Infrastruktur und Wirtschaftsförderung	35.600	3.425.000	355.500	3.069.500	0	0	0	0
3 Allgemeine Finanzwirtschaft	-20.000	0	0	0	0	3.070.000	-3.070.000	0
Gesamtsumme	12.000	3.425.000	355.500	3.069.500	0	3.070.000	-3.070.000	0

* Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

** Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)

*** Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 1 Verbandsorgane

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
12	- Personalaufwendungen		1.800	2.200	2.200	2.200	2.200
	- • 40190000 Aufwandsentschädigungen		1.800	2.200	2.200	2.200	2.200
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.200	1.400	1.400	1.400	1.400
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		1.200	1.400	1.400	1.400	1.400
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		3.000	3.600	3.600	3.600	3.600
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 3.000	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 3.000	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 1 Verbandsorgane

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		3.000	3.600	3.600	3.600	3.600
	- • 70190000 Aufwandsentschädigungen		1.800	2.200	2.200	2.200	2.200
	- • 74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		1.200	1.400	1.400	1.400	1.400
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)		- 3.000	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)		- 3.000	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.10.0000 Steuerung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
12	- Personalaufwendungen		1.800	2.200	2.200	2.200	2.200
	- • 40190000 Aufwandsentschädigungen		1.800	2.200	2.200	2.200	2.200
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.200	1.400	1.400	1.400	1.400
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		1.200	1.400	1.400	1.400	1.400
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		3.000	3.600	3.600	3.600	3.600
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 3.000	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 3.000	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600

11100000 Steuerung 40190000 Aufwandsentschädigungen	
Notiz	Aufwandsentschädigung für - den Verbandsvorsitzenden 102 €/Monat - die stellvertretende Verbandsvorsitzende 68 €/Monat

11100000 Steuerung 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	
Notiz	Nach der Satz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erhalten: - Mitglieder der Verbandsversammlung je Sitzung 41 €

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 2 Infrastruktur und Wirtschaftsförderung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		255.000	357.400	294.400	292.900	203.400
	+ • 31400000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund		0	0	0	5.000	0
	+ • 31420000 Verwaltungs- und Betriebskostenumlage		255.000	357.400	294.400	287.900	203.400
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		0	230.000	230.000	230.000	241.000
	+ • 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen		0	230.000	230.000	230.000	241.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		261.500	593.900	530.900	529.400	450.900
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		62.000	139.500	140.500	161.000	74.500
	- • 42120010 Unterhaltung der Anlagen		17.000	21.000	21.000	21.000	21.000
	- • 42120020 Unterhaltung der Straßen, Gehwege, Plätze		1.000	2.000	2.500	3.000	3.500
	- • 42120030 Unterhaltung der Verkehrssignalanlagen		2.000	2.000	2.000	2.000	4.000
	- • 42120040 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung		4.000	6.500	7.000	37.000	7.000
	- • 42710010 Bewirtschaftung der Ausgleichsflächen		23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
	- • 42710020 Reinigungsunternehmen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 42710030 Verkehrszeichen, Straßenmarkierungen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	- • 42710040 Betrieb der Verkehrssignalanlagen		1.000	1.000	1.000	1.000	2.000
	- • 42710050 Beleuchtungskosten		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	- • 42710060 Gutachten		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 42710070 Aufwendungen für Bauleitplanung		0	70.000	70.000	60.000	0
15	- Abschreibungen		0	242.000	242.000	242.000	254.000
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		0	242.000	242.000	242.000	254.000
17	- Transferaufwendungen		0	15.300	15.300	15.300	15.300
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		0	15.300	15.300	15.300	15.300
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		116.500	173.500	109.500	107.500	103.500
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 44410010 Steuern und Sonderabgaben		20.000	80.000	15.000	10.000	5.000
	- • 44410020 Versicherungen		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	- • 44520000 Erstattungen an Verbandsmitglieder		85.000	79.000	80.000	83.000	84.000
	- • 44550000 Erstattung Straßenentwässerung an Eigenbetrieb		5.000	8.000	8.000	8.000	8.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		178.500	570.300	507.300	525.800	447.300
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		83.000	23.600	23.600	3.600	3.600
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		83.000	23.600	23.600	3.600	3.600

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 2 Infrastruktur und Wirtschaftsförderung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)		261.500	363.900	300.900	299.400	209.900
	+ • 61400000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund		0	0	0	5.000	0
	+ • 61420000 Verwaltungs- und Betriebskostenumlage		255.000	357.400	294.400	287.900	203.400
	+ • 64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		178.500	328.300	265.300	283.800	193.300
	- • 72120010 Unterhaltung der Anlagen		17.000	21.000	21.000	21.000	21.000
	- • 72120020 Unterhaltung der Straßen, Gehwege, Plätze		1.000	2.000	2.500	3.000	3.500
	- • 72120030 Unterhaltung der Verkehrssignalanlagen		2.000	2.000	2.000	2.000	4.000
	- • 72120040 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung		4.000	6.500	7.000	37.000	7.000
	- • 72710010 Bewirtschaftung der Ausgleichsflächen		23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
	- • 72710020 Reinigungsunternehmen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 72710030 Verkehrszeichen, Straßenmarkierungen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	- • 72710040 Betrieb der Verkehrssignalanlagen		1.000	1.000	1.000	1.000	2.000
	- • 72710050 Beleuchtungskosten		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	- • 72710060 Gutachten		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 72710070 Auszahlungen für Bauleitplanung		0	70.000	70.000	60.000	0
	- • 73180000 Zuschüsse an übrige Bereiche		0	15.300	15.300	15.300	15.300
	- • 74310000 Geschäftsauszahlungen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 74410010 Steuern und Sonderabgaben		20.000	80.000	15.000	10.000	5.000
	- • 74410020 Versicherungen		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	- • 74520000 Erstattungen an Verbandsmitglieder		85.000	79.000	80.000	83.000	84.000
	- • 74550000 Erstattung Straßenentwässerung an Eigenbetrieb		5.000	8.000	8.000	8.000	8.000
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)		83.000	35.600	35.600	15.600	16.600
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	3.425.000	2.625.000	3.150.000	4.530.000
	+ • 68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		0	3.425.000	2.625.000	3.150.000	4.530.000
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)		0	3.425.000	2.625.000	3.150.000	4.530.000
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	120.000	0	500.000	0
	- • 78210000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	120.000	0	500.000	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	115.500	0	860.000	210.000
	- • 78720000 Tiefbaumaßnahmen		0	85.000	0	860.000	210.000
	- • 78730010 Sonstige Baumaßnahmen I		0	30.500	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0	120.000	280.000	800.000	4.000.000
	- • 78100000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom Bund		0	120.000	280.000	800.000	4.000.000

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 2 Infrastruktur und Wirtschaftsförderung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)		0	355.500	280.000	2.160.000	4.210.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)		0	3.069.500	2.345.000	990.000	320.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)		83.000	3.105.100	2.380.600	1.005.600	336.600

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.33.0000 Sonstiges Grundvermögen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 42120010 Unterhaltung der Anlagen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		20.000	80.000	15.000	10.000	5.000
	- • 44410010 Steuern und Sonderabgaben		20.000	80.000	15.000	10.000	5.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		23.000	83.000	18.000	13.000	8.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 23.000	-83.000	-18.000	-13.000	-8.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 23.000	-83.000	-18.000	-13.000	-8.000

11330000 Sonstiges Grundvermögen 44410010 Steuern und Sonderabgaben

Notiz	30.000 € Grundsteuer B für noch nicht verkaufte Bauplätze, 50.000 € Nachzahlung Finanzamt für die Jahre 2018 und 2019
-------	---

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

54.10.0100 Gemeindestraßen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		0	230.000	230.000	230.000	241.000
	+ • 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen		0	230.000	230.000	230.000	241.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		0	230.000	230.000	230.000	241.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.000	4.000	4.500	5.000	5.500
	- • 42120020 Unterhaltung der Straßen, Gehwege, Plätze		1.000	2.000	2.500	3.000	3.500
	- • 42710030 Verkehrszeichen, Straßenmarkierungen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		10.000	14.000	14.000	16.000	16.000
	- • 44520000 Erstattungen an Verbandsmitglieder		5.000	6.000	6.000	8.000	8.000
	- • 44550000 Erstattung Straßenentwässerung an Eigenbetrieb		5.000	8.000	8.000	8.000	8.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		13.000	18.000	18.500	21.000	21.500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 13.000	212.000	211.500	209.000	219.500
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 13.000	212.000	211.500	209.000	219.500

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

54.10.0200 Straßenbeleuchtung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		0	0	0	5.000	0
	+ • 31400000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund		0	0	0	5.000	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		0	0	0	5.000	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		12.000	14.500	15.000	45.000	15.000
	- • 42120040 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung		4.000	6.500	7.000	37.000	7.000
	- • 42710050 Beleuchtungskosten		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
15	- Abschreibungen		0	242.000	242.000	242.000	254.000
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		0	242.000	242.000	242.000	254.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 44520000 Erstattungen an Verbandsmitglieder		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		13.000	257.500	258.000	288.000	270.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 13.000	-257.500	-258.000	-283.000	-270.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 13.000	-257.500	-258.000	-283.000	-270.000

54100200 Straßenbeleuchtung 31400000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	
Notiz	2022: Zuschuss für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

54100200 Straßenbeleuchtung 42120040 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	
Notiz	2022: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik 30.000 €

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtang z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr.	vorl. Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten										
	EUR	EUR	2018 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Produkt: 54.10.0200-Straßenbeleuchtung Maßnahme: 001-Straßenbeleuchtung (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)											
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0		0	30.500	0	0	0	0
	- • 78730010 Erwerb der Straßenbeleuchtungsanlagen	0	0	0		0	30.500	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0		0	30.500	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0		0	-30.500	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0		0	30.500	0	0	0	0

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

54.40.0000 Bundesstraßen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.000	3.000	3.000	3.000	6.000
	- • 42120030 Unterhaltung der Verkehrssignalanlagen		2.000	2.000	2.000	2.000	4.000
	- • 42710040 Betrieb der Verkehrssignalanlagen		1.000	1.000	1.000	1.000	2.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 44520000 Erstattungen an Verbandsmitglieder		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		6.000	6.000	6.000	6.000	9.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-9.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-9.000

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtang z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr.	vorl. Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	2018 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Produkt: 54.40.0000-Bundesstraßen Maßnahme: 001-Anschluss B14 (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)											
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0		0	120.000	0	280.000	800.000	4.000.000
	- • 78100000 Investitionskostenanteil Anschluss B14	0	0	0		0	120.000	0	280.000	800.000	4.000.000
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0		0	120.000	0	280.000	800.000	4.000.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0		0	-120.000	0	-280.000	-800.000	-4.000.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0		0	120.000	0	280.000	800.000	4.000.000

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

54.50.0000 Straßenreinigung und Winterdienst

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 42710020 Reinigungsunternehmen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 44520000 Erstattungen an Verbandsmitglieder		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

55.10.0000 Park- und Gartenanlagen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		14.000	18.000	18.000	18.000	18.000
	- • 42120010 Unterhaltung der Anlagen		14.000	18.000	18.000	18.000	18.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 44520000 Erstattungen an Verbandsmitglieder		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		15.000	19.000	19.000	19.000	19.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 15.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 15.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

55.40.0000 Naturschutz und Landschaftspflege

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
	- • 42710010 Bewirtschaftung der Ausgleichsflächen		23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
17	- Transferaufwendungen		0	15.300	15.300	15.300	15.300
	- • 43180000 Zuschüsse für die Bewirtschaftung fremder Ausgleichsflächen		0	15.300	15.300	15.300	15.300
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		23.000	38.300	38.300	38.300	38.300
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 23.000	-38.300	-38.300	-38.300	-38.300
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 23.000	-38.300	-38.300	-38.300	-38.300

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

57.10.0000 Wirtschaftsförderung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		255.000	357.400	294.400	287.900	203.400
	+ • 31420000 Verwaltungs- und Betriebskostenumlage		255.000	357.400	294.400	287.900	203.400
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	+ • 34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		261.500	363.900	300.900	294.400	209.900
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.000	73.000	73.000	63.000	3.000
	- • 42710060 Gutachten		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 42710070 Aufwendungen für Bauleitplanung		0	70.000	70.000	60.000	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		78.500	71.500	72.500	73.500	74.500
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	- • 44410020 Versicherungen		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	- • 44520000 Erstattungen an Verbandsmitglieder		72.000	65.000	66.000	67.000	68.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		81.500	144.500	145.500	136.500	77.500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		180.000	219.400	155.400	157.900	132.400
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		180.000	219.400	155.400	157.900	132.400

57100000 Wirtschaftsförderung 31420000 Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Notiz	Verwaltungs- und Betriebskostenumlage 2020:
	Backnang 60 % 214.440 €
	Aspach 40 % 142.960 €
	Summe Umlage 357.400 €

57100000 Wirtschaftsförderung 44520000 Erstattungen an Verbandsmitglieder

Notiz	Ersattung an Verbandsmitglieder im Jahr 2020:
	an Stadt Backnang - Wirtschaftsförderung (für Vermarktung) 33.000 €
	an Stadt Backnang - Rechnungsprüfungsamt (für Prüfung) 2.500 €
	an Stadt Backnang - Stadtkämmerei (für Geschäftsführung) 26.000 €
	an Stadt Backnang - Stadtkasse (für Kassengeschäfte) 3.500 €

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr.	vorl. Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten										
	EUR										
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Produkt: 57.10.0000-Wirtschaftsförderung											
Maßnahme: 002-2. Bauabschnitt (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)											
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	110.000	0
	- • 78720000 Endbeläge Stichstraße Johann-Philip-Reis-Straße und Hans-Bredow-Straße	0	0	0		0	0	0	0	110.000	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0		0	0	0	0	110.000	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0		0	0	0	0	-110.000	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0		0	0	0	0	110.000	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtang z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr.	vorl. Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten										
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Produkt: 57.10.0000-Wirtschaftsförderung Maßnahme: 003-3. Bauabschnitt (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)											
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0		0	3.425.000	0	2.625.000	3.150.000	4.030.000
	+ • 68210000 Grundstückserlöse 3. BA	0	0	0		0	3.425.000	0	2.625.000	3.150.000	4.030.000
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0		0	3.425.000	0	2.625.000	3.150.000	4.030.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0		0	35.000	0	0	0	210.000
	- • 78720000 Erschließungsmaßnahmen 3. BA	0	0	0		0	35.000	0	0	0	210.000
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0		0	35.000	0	0	0	210.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0		0	3.390.000	0	2.625.000	3.150.000	3.820.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0		0	35.000	0	0	0	210.000

57100000 Wirtschaftsförderung 003 3. Bauabschnitt 78720000 Erschließungsmaßnahmen 3. BA											
Notiz		2023: Straßenbegleitgrün/Eingrünung mit Obstbaumwiesen FF: Herstellung der Endbeläge im 3. Bauabschnitt									

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr.	vorl. Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		EUR	EUR	2018 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Produkt: 57.10.0000-Wirtschaftsförderung Maßnahme: 004-4. Bauabschnitt (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)											
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	500.000
	+ • 68210000 Grundstückserlöse 4. BA	0	0	0		0	0	0	0	0	500.000
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0		0	0	0	0	0	500.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	120.000	0	0	500.000	0
	- • 78210000 Grunderwerb 4. BA (Erweiterung Süd)	0	0	0		0	120.000	0	0	500.000	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0		0	50.000	0	0	750.000	0
	- • 78720000 Erschließungsmaßnahmen 4. BA (Erweiterung Süd)	0	0	0		0	50.000	0	0	750.000	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0		0	170.000	0	0	1.250.000	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0		0	-170.000	0	0	-1.250.000	500.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0		0	170.000	0	0	1.250.000	0

57100000 Wirtschaftsförderung 004 4. Bauabschnitt 68210000 Grundstückserlöse 4. BA

Notiz	FF: Verkauf der restlichen Flächen im 4. BA 900.000 €
-------	---

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen		80.000	20.000	20.000	0	0
	- • 45170000 Zinsaufwendungen für Kredite		80.000	20.000	20.000	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		80.000	20.000	20.000	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 80.000	-20.000	-20.000	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 80.000	-20.000	-20.000	0	0

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		80.000	20.000	20.000	0	0
	- • 75170000 Zinsauszahlungen für Kredite		80.000	20.000	20.000	0	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)		- 80.000	-20.000	-20.000	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)		- 80.000	-20.000	-20.000	0	0

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen		80.000	20.000	20.000	0	0
	- • 45170000 Zinsaufwendungen für Kredite		80.000	20.000	20.000	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		80.000	20.000	20.000	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		- 80.000	-20.000	-20.000	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		- 80.000	-20.000	-20.000	0	0

Zweckverband "Lerchenäcker"

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

	Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der am 30.6.18 besetzten Stellen
A: Beamte	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
B: Angestellte	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
C: Arbeiter	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
D: Anzahl der Mitarbeiter insgesamt	0	0	0	0
E: Aufteilung der Stellen nach Gliederung des Haushaltsplans	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
F: Bedienstete in Probe- und Ausbildungszeit	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
2020	0	0	0	0	0	0	0
2019	0	0	0	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0	0	0
2016	0	0	0	0	0	0	0
Summe:		0	0	0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0	0	0			

[1] In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

[2] In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

[3] Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbs. 2 GemHVO zu übernehmen.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art		voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		TEUR	
1.1	Anleihen	0	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
1.2.1	Bund	0	0
1.2.2	Land	0	0
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen	0	0
1.2.5	Kreditinstitute	0	0
1.2.6	sonstige Bereiche [1]	0	0
1.3	Kassenkredite	0	0
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.500	1.430
1.	Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	4.500	1.430

Nachrichtlich

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung[2]

2.1	Anleihen	0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
2.3	Kassenkredite	0	0
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
2.	Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung [2] [3]

3.1	Anleihen	0	0
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
3.3	Kassenkredite	0	0
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.500	1.430
	Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	4.500	1.430
	abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	4.500	1.430

[1] Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

[2] einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

[3] nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anmerkung:

Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind (weder Eigenbetrieb [vgl. Nr. 3] noch Privatgesellschaft), ist zusätzlich der Stand der Schulden für das Krankenhaus in einer besonderen Nummer anzugeben.

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			Vorjahr 2019 EUR	Haushaltsjahr 2020 EUR	Haushaltsjahr 2021 EUR	Haushaltsjahr 2022 EUR	Haushaltsjahr 2023 EUR
			1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn [2]	0,00				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn [3]	0,00				
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00				
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	0,00				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn [4]	0,00				
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen,	0,00				
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	0,00				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0,00				
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr [5]	0,00				
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00				
8	+/-	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (§ 3 Nr. 36 GemHVO) [6]	0,00	11.500	857.000	1.002.000	333.000
9	=	Voraussichtliche Liquidität zum Jahresende	0,00	11.500	868.500	1.870.500	2.203.500
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0	0	0	0
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0	0	0	0
12	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	0,00	11.500	868.500	1.870.500	2.203.500
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) [7]	5.230,00	6.134	6.015	6.015	6.188

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	0	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art		voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zu Ende des Haushaltsjahres
		EUR	
1.	Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0	0
1.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0	0
1.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0	0
1.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0
1.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0	0
1.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0	0
1.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0
2.	Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0	0
	Rückstellungen gesamt	0	0